



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 4 / 2023

Erscheinungstag: 10. Februar 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 4

Inhalt

Amtsblatt Nr. 4 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023 vom 10. Februar 2023	S. 55
2.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 61

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023
vom 10. Februar 2023

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 1. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 124.660.572 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 127.643.572 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 116.158.386 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 118.229.869 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 21.505.242 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 39.108.057 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 13.350.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 13.350.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

510.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

21.100.974 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.983.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 7

-entfällt-

§ 8**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524)

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).

6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01180085	LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1119)
B01180086	LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz für ERK-A 1120)
B01180087	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1132)
B01180093	Großflächenmäher (Ersatz für ERK-A 1149)
B01180116	Radlader mit Entsorgungsschaufel (Ersatz für ERK-A1145)

Maßnahme	Bezeichnung
B01180123	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A1127)
B01180125	LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B02157036	Quaestor (Prüfgerät Atemschutzgeräte)
B02157040	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157042	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
E12010058	Im Pangel - Straßenbau
E12010062	Anton-Heinen-Str. - Straßenbau zwischen Krefelder Straße-Brückstraße
E12015008	Lövenich, Bruchstr. Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich
H03010020	Energetische Sanierung P.H. Schule + OGS Erweiterung
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H06020202	Erweiterungsbau KG Granterath
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
H12010201	Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"
H15020211	Neubau MZH Kückhoven
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020215	Erweiterung Turnhalle Holzweiler zur MZH
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
S01180002	Erweiterung PV-Anlage Baubetriebshof

Maßnahme	Bezeichnung
S01180003	Regenwasserrückhaltung Baubetriebshof
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
S04010009	Barrierefreie Erschließung der Leonhardskapelle (InHK)
S04010012	Erneuerung Entwässerung Haus Hohenbusch
S06020903	Herstellung Außengelände KG Lövenich
S06030209	Skateanlage in Erkelenz-Mitte
S12010102	Umgestaltung/Aufwertung Aachener Str./Kirchstr. (InHK)
S12010103	Umgestaltung Atelierstraße (InHK)
S12010104	Entree Berufskolleg, Musikschule "Grünring Westpromenade"
S12010105	Verbesserung Querbeziehung "Grünring Westpromenade"-Aachener Straße (InHK)
S12010106	Umgestaltung/ Aufwertung Konrad-Adenauer-Platz Bahnhof (InHK)
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)
S12010111	Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK)
S12010112	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK)
S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade
S13010023	Ziegelweiherpark: Aufwertung Wegesystem, Grünkonzept (InHK)
S13010025	Holzweiler-Bauliche Umgestaltung Dorfpark
S13010027	Ziegelweiherpark: Umgestaltung Hauptachse Entree Weiher (InHK)
S13050014	Bau von Urnengrabkammern Friedhof Holzweiler
S13050018	Erweiterung Kolumbarium Trauerhalle Granterath
S13050019	Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath
S15020204	Herstellung Außengelände "Alte Schule" Holzweiler
T12010028	Radwegebau Mennekrather Kirchweg (zw. Düsseldorfer Straße und Mennekrath)
T12010031	Freiheitsplatz, Ausbau Nebenanlagen vor altem Gesundheitsamt
T12019002	Haltestellenumbau einschließlich Mobiliar alle Stadtteile
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 2. Februar 2023 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 7. Februar 2023 verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 10. Februar 2023

In Vertretung:



Dr. Hans-Hemer Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Doppelwahlgrab	638+639	Verst. Hosbein, Rita und Emil
Einzelwahlgrab	128	Verst. Kretschmann, Bertha

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab	R A13	Verst. Mes, Marija
------------	-------	--------------------

Waldfriedhof Gerderath, alter Teil

Reihengrab	R A39	Verst. Paulsen, Maria
------------	-------	-----------------------

Friedhof Houverath

Einzelwahlgrab	188	Verst. Schmidt, Martin
----------------	-----	------------------------

Friedhof Keyenberg, alter Teil

Doppelwahlgrab	135+136	Verst. Gather, Sophie und Heinrich
----------------	---------	------------------------------------

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

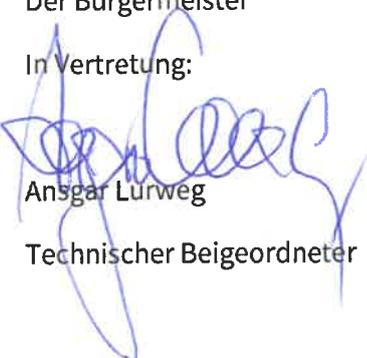
Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 10.05.2023 von den Grabstätten zu entfernen. Das Reihengrab ist abzuräumen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 10.02.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:


Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter